SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, geändert durch Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

FLOATANT OIL

Ausgabedatum: 09.11.2026 | Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	FLOATANT OIL Verpackung: 10 ml EAN: 8595687341864
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Flüssiges Schwimmmittel für Fliegen. Verwendungen, von denen abgeraten wird: andere als die identifizierte Verwendung.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	SYBAI tackle s.r.o. Věry Pánkové 829/2, 779 00 Olomouc, Tschechische Republik Unternehmensregistrierungsnummer: 27814033 Tel.: +420 799 069 990 E-Mail: info@sybai.com Web: www.sybai.com
1.4 Notrufnummer	Toxikologisches Informationszentrum (TIS), Na Bojišti 1, 128 08 Prag, Tschechische Republik 24 Stunden: +420 224 919 293 oder +420 224 915 402 **Deutschland:** Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin, +49 30 19240 (24/7) **Österreich:** Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), +43 1 406 43 43 (24/7) **Luxemburg:** Centre Antipoisons, +352 8002 5500 (24/7) **Belgien:** Antigifcentrum / Centre Antipoisons, +32 70 245 245 (24/7) **EU:** Notruf 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
2.2 Kennzeichnungselemente	Nicht erforderlich.
2.3 Sonstige Gefahren	Das Gemisch enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder höher. Es enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften. Verschüttetes Öl macht Oberflächen rutschig.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgeführt werden müssen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	Nach Einatmen: nicht zu erwarten. Nach Hautkontakt: mit Wasser und Seife abwaschen. Nach Augenkontakt: mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen. Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Keine bekannt. Bei Augenkontakt kann es zu vorübergehender Reizung kommen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Nicht erforderlich. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassernebel. Löschmittel an den Umgebungsbrand anpassen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei der Verbrennung können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Siliziumdioxid und Spuren von Formaldehyd entstehen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Verbrennungsprodukte nicht einatmen. Bei Bedarf ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Verschüttetes Öl macht Oberflächen rutschig; es besteht Rutschgefahr.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen größerer Mengen in die Kanalisation, den Boden und Gewässer verhindern.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Öl mit saugfähigem Material (Papier, Lappen, Sägemehl) aufnehmen und als Abfall entsorgen. Oberfläche mit Wasser und Reinigungsmittel abwaschen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Augenkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Flasche nach Gebrauch gut verschließen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	In der gut verschlossenen Originalverpackung, außerhalb der Reichweite von Kindern und fern von Wärmequellen lagern.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter	Das Gemisch enthält keine Stoffe, für die auf EU-Ebene Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition	Bei normaler Verwendung ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Farbe	Klar, leicht ockerfarben.
Geruch	Geruchlos.
Flammpunkt	Über 200 °C (offener Tiegel).
Selbstentzündungstemperatur	Über 400 °C.
Kinematische Viskosität	Etwa 50 mm^2/s bei 25 °C.
Dichte	Etwa 0,96 g/cm^3.
Löslichkeit in Wasser	Praktisch unlöslich.
Sonstige Eigenschaften	Nicht bestimmt, für die sichere Verwendung nicht relevant.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1–10.3 Reaktivität, chemische Stabilität und Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil. Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Bei Erwärmung über 150 °C an der Luft können Spuren von Formaldehyd freigesetzt werden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Starke Erwärmung.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Bedingungen entstehen keine. Bei hohen Temperaturen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Siliziumdioxid und Formaldehyd.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für keine Gefahrenklasse erfüllt, einschließlich Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1–12.7	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als umweltgefährlich nicht erfüllt. Das Gemisch ist wasserunlöslich und biologisch nur sehr langsam abbaubar. Es enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Ölrückstände nicht in die Kanalisation gießen. Kleine Mengen können, in Papier aufgesaugt, als gemischter Siedlungsabfall entsorgt werden. Den entleerten Behälter über die getrennte Abfallsammlung entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1–14.7	Kein Gefahrgut im Sinne der ADR/RID-, IMDG- oder IATA-Vorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe und chemische Gemische.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen	Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Rohstoffdaten erstellt, die von den Lieferanten bereitgestellt wurden.
Haftungsausschluss	Die Angaben entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheit. Sie stellen keine Garantie für Produkteigenschaften dar.